



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0533/2026					Datum: 26.08.2026				
Dezernat 4									
Verfasser:		61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung				Az.: 61.2 B-Plan/ Bla			
Betreff:									
Bebauungsplan Nr. 352 „Erweiterung Bezirkssportanlage Asterstein“ - Aufstellungsbeschluss -									
Gremienweg:									
12.11.2026	Stadtrat	☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE		
		☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt		
		☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert		
		☐	Enthaltungen		☐	Gegenstimmen			
	TOP	öffentlich							
02.11.2026	Haupt- und Finanzausschuss	☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE		
		☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt		
		☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert		
		☐	Enthaltungen		☐	Gegenstimmen			
	TOP	öffentlich							
22.09.2026	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE		
		☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt		
		☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert		
		☐	Enthaltungen		☐	Gegenstimmen			
	TOP	öffentlich							

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 352 „Erweiterung Bezirkssportanlage Asterstein“.

Begründung:

Die bestehenden Sportanlagen im Bereich der Lindenallee auf dem Asterstein umfassen derzeit eine Fläche von rund 4 ha. Im Zusammenhang mit der geplanten Entwicklung und Gestaltung des Festungsparks Fort Asterstein ist die Verlagerung des bestehenden Sportplatzes Lindenallee vorgesehen.

Darüber hinaus hat das Sport- und Bäderamt die Erforderlichkeit zusätzlicher Flächen zur Erweiterung und Ergänzung des bestehenden Sport- und Freizeitangebots aufgezeigt. Im nördlichen Bereich des Plangebiets sollen daher Flächen für verschiedene Sportnutzungen einschließlich der hierfür erforderlichen ergänzenden Einrichtungen, wie Umkleide- und Gastronomieangebote, ermöglicht werden. Unter anderem hat das Jugendamt einen Bedarf an einer Skater-Anlage auf der rechten Rheinseite geäußert, deren Realisierung im Rahmen der vorgesehenen Entwicklung ebenfalls ermöglicht werden soll. Für den neuen Sportplatz einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen werden Erweiterungsflächen von rund 1,5 ha benötigt.

Für die Errichtung des Sportplatzes als Naturrasenplatz konnte im Juli 2026 bereits eine Baugenehmigung erteilt werden. Für die Gesamtentwicklung mit allen vorgesehenen Sport- und Freizeitanlagen besteht ein Planungserfordernis.

Mit der Planung soll somit die planungsrechtliche Grundlage für die bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Sport- und Freizeitstandortes Asterstein geschaffen und gleichzeitig die räumliche Neuordnung und Ergänzung der bestehenden Sportnutzungen ermöglicht werden.

Die für die geplante Entwicklung vorgesehenen Flächen sind im Rahmen der laufenden Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans (FNP) als Fläche „SP-AS-01“ berücksichtigt. Die ursprünglich vorgesehene Erweiterungsfläche von rund 10 ha wurde im Ergebnis der Abwägung auf rund 6 ha reduziert und entsprechend in der laufenden Gesamtfortschreibung des FNPs verortet. Der

vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 352 umfasst entsprechend der im Lageplandargestellten Abgrenzung eine nochmals geringere Fläche. Dies berücksichtigt die derzeitige Flächenverfügbarkeit und den gegenwärtig absehbaren Flächenbedarf. Die über den Geltungsbereich des Bebauungsplans hinausgehenden Flächen der Darstellung „SP-AS-01“ bleiben als mögliche zukünftige Erweiterungsflächen planungsrechtlich vorbereitet und sind damit weiterhin Bestandteil der städtebaulichen Entwicklungsoption. Die vorgesehene Entwicklung entspricht den Darstellungen des in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplans. Eine Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren ist daher nicht erforderlich.

Die im Rahmen der ersten Offenlage zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans vorgebrachten Belange, insbesondere hinsichtlich möglicher Lärmauswirkungen und des Regenwassermanagements, werden im Rahmen des vorliegenden Bebauungsplanverfahrens vertieft geprüft und bei der weiteren Planung berücksichtigt.

Anlagen:

Lageplan, Ausschnitt Gesamtfortschreibung FNP

Finanzielle Auswirkungen:

Keine unmittelbaren haushälterischen Auswirkungen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Auswirkungen auf den Klimaschutz werden im Zuge des Bauleitplanverfahrens ermittelt, bewertet und dargestellt.

Historie:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität (ASM) vom 19.03.24 wurde mit BV/110/2024 u.a. dem Beschlusssentwurf 1.7.2. A und 1.22.1 L: „Veränderte Abgrenzung der Sonderbaufläche SP-AS-01 „Erweiterung der Bezirkssportanlage Asterstein“ mit 6 Hektar“ zur Gesamtfortschreibung des FNP mehrheitlich zugestimmt.